

Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens

Ausfuhrkennzeichen sind grundsätzlich bei der Zulassungsstelle zu beantragen, die für den Wohnsitz des Fahrzeughalters zuständig ist.

Hat der Halter im Inland **keinen** Wohnsitz, **keine** Niederlassung oder **keine** Dienststelle, ist die Behörde des inländischen Wohnsitz oder Aufenthaltsorts des **Empfangsberechtigten** zuständig.

Der Fahrzeughalter und der Empfangsberechtigte haben eine **Empfangsvollmacht** (S.2) vor Zuteilung des Ausfuhrkennzeichens unterschrieben abzugeben. Hat der Empfangsberechtigte seinen Wohnsitz **nicht** im Kreis Bad Kreuznach muß dieser bei der Zulassung **anwesend** sein. Der Wohnsitz des Empfangsberechtigten ist durch Vorlage eines Personalausweises oder eines Reisepasses mit gültiger Meldebestätigung (höchstens 3 Monate) nachzuweisen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief
- Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein / Abmeldebestätigung
- Deckungskarte für Ausfuhrkennzeichen
- gültige Hauptuntersuchung (und ggfs. Sicherheitsprüfung)
- SEPA-Lastschriftmandat mit Nachweis der Bankverbindung (z.B. EC-Karte)
- Personalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebestätigung (3 Monate) des Fahrzeughalters
- bei **Wohnsitz** des **Fahrzeughalters** im **Ausland**: Empfangsvollmacht mit Personalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebestätigung (3 Monate)
- bei **Vertretung** durch einen **Dritten**: Vollmacht mit Personalausweis oder Reisepass
- bei **zugelassenem Fahrzeug**: bisherige Kennzeichenschilder
- bei **Firmen**: Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug mit Personalausweis und Vollmacht des Geschäftsführers
- das Fahrzeug ist zu unseren Öffnungszeiten vorzuführen oder es ist von einem anerkannten Fahrzeughändler eine sog. Händlerbestätigung vorzulegen



Kreisverwaltung Bad Kreuznach
KFZ-Zulassungsbehörde
Industriestr. 36
55543 Bad Kreuznach

Außenstelle Kirn
Bahnhofstr. 27
55606 Kirn

Empfangsvollmacht für die Zuteilung von Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen gem. § 75 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

(nur erforderlich wenn der Fahrzeughalter keinen inländischen Wohnsitz hat)

Daten des Fahrzeughalters:

Anrede	Nachname oder Firmenname	Vorname	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma			
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort			Land

Daten des Empfangsberechtigten:

Anrede	Nachname	Vorname	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau			
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort			Land
			Deutschland

Daten zum Fahrzeug:

Fahrzeugidentifizierungsnummer	Hersteller

Informationen für den Empfangsberechtigten:

Dem Empfangsberechtigten wird stellvertretend für den Halter jede behördliche Mitteilung, Ladung und Zustellung (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Der **Empfangsberechtigte ist verpflichtet**, diese unverzüglich an den Halter des Fahrzeuges weiterzuleiten. Sollte es durch Verschulden des Empfangsberechtigten zu einem Fristversäumnis kommen, geht dies zu Lasten des Fahrzeughalters.

Der Empfangsberechtigte erklärt sein Einverständnis, dass seine Daten gespeichert werden.

**Die o.g. Person ist bevollmächtigt
mein Empfangsberechtigter zu sein.**

**Ich bin einverstanden
Empfangsberechtigter nach gem. § 75 Abs. 2
FZV für den o.g. Fahrzeughalter zu sein.**

Datum, Unterschrift Fahrzeughalter

Datum, Unterschrift Empfangsberechtigter

Die Daten des Empfangsberechtigten sind mit einem Ausweis, einer Ausweiskopie oder mit einem Reisepass mit Meldebestätigung nachzuweisen.